

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund.....

Vereinsname:	Reitverein Essen	Vereinsnummer: F 19/385500
1. Vorsitzende/r:	Stellv. Vorsitzende Silke Diekmann-Henlic	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		279
	Reit- und Fahrverein Essen i. O. e. V. , Blumenplacken 1, 49632 Essen	
Tel. 0152/08968467	E-Mail: petra.hinrichs@ewetel.net	
Bestandssicherung	x	bitte
Bestandsentwicklung		ankreuzen
		AZ: Vereins-Nr. 385500

Maßnahme:	
genaue Benennung	Durchführung von statischen Maßnahmen Reithalle Essen

Gesamtausgaben:	64.346,85 €
------------------------	-------------

erforderlich und beigelegt sind: bei Maßnahmen bis 25.000 €

✓ Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
Optional, wenn benötigt:
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
bei Maßnahmen über 25.000 €
✓ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
✓ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
✓ Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund
✓ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
✓ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn:	Okt./Nov. 18	Ende ca.:	Mrz 19
------------------------	--------------	------------------	--------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund.....

Maßnahme:	Durchführung von statischen Maßnahmen Reithalle Essen	
Vereinsname:	Reitverein Essen	AZ: F 19/385500

Gesamtausgaben der Maßnahme: 64.346,85 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 59.209,92 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 57.900,00 €

Gesamtfinanzierungsplan			
Barmittel			3.000,00 €
Darlehen			12.000,00 €
Spenden/Sponsoring			
Gesamtsumme Eigenmittel (mind. 20% der ff. Ausgaben)			15.000,00 €
	Antrag vom:	Bewilligt am:	
Landkreis	26.09.2018		11.580,00 €
Gemeinde/ Stadt	26.09.2018		17.370,00 €
GLL/ EU-Mittel			
Sonstige			
Vorsteuererstattung	Jan 19		5.136,93 €
LSB Fördermittel			15.277,92 €
max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.			
Gesamtsumme Fremdmittel			49.364,85 €
Gesamtfinanzierung			64.346,85

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund.....

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter www.lsb-niedersachsen.de/presse/medienportal/LSB-Publizitätsgrundsätze

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname:	Reitverein Essen i. O. e. V.
--------------	------------------------------

Vorsitzende	Silke Diekmann-Henlich
Stellv. Vorsitzende	Petra Hinrichs
Schriftführin	Karina Greskamp

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Essen, den 25.10.2018

Ort/ Datum

Reit- und Fahrverein i. O. e. V.
Blumenplacken 1, 49632 Essen

